

**Einwilligungserklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung für die Verarbeitung von Daten durch den
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen
Wohnungsaufsicht freifinanzierter Wohnungsbau**

Im Zusammenhang mit wohnungsaufsichtlichen Verfahren nach dem WohnStG NW verarbeiten wir Ihre personenbezogene Daten. Zum Beispiel:

- a) Personendaten i.S.v. § 22 Abs. 3 Nr. 1 WohnStG NW:
Familiennamen, Vorname, gegenwärtige und letzte vorherige Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand
- b) Weitere Stamm-/Kontaktdaten:
z. B. Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mailadresse (freiwillige Angabe), Telefaxnummer (freiwillige Angabe)
- c) Wohnungsdaten i.S.v. § 22 Abs. 3 Nr. 2 WohnStG NW:
Lage, Größe (Fläche), Anzahl der Zimmer, Anzahl der Bewohner*innen, Bestehen einer öffentlichen Förderung
- d) Weitere Wohnungsdaten:
z. B. Ausstattung und Zustand
- e) Nutzungsnachweise i.S.v. § 22 Abs. 3 Nr. 3 WohnStG NW:
Mietvertrag, ggf. frühere Mietverträge, Nutzungsart, Beginn und Dauer des Mietverhältnisses, Miethöhe, Mietzahlungsbelege
- f) Gewerbedaten i.S.v. § 22 Abs. 3 Nr. 4 WohnStG NW:
Firmenname, Gesellschafter, Gewerbeart

Bitte beachten Sie hierzu auch die Datenschutzinformation, die Sie auf unserer Internet-Seite unter https://aachen.de/DE/stadt_buerger/wohnen/Service_Wohnen/index.html einsehen können.

In Ausführung des WohnStG NW können Ihre Daten ggf. weitergegeben werden an:
die für die Besteuerung der/des Verfügungs-/Nutzungsberechtigten zuständigen Finanzbehörden, die für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen gelöscht, sobald sie im Rahmen des Verfahrens zur Überprüfung von möglicherweise vorliegenden wohnungsaufsichtlich bedeutsamen Sachverhalten bzw. zur Anordnung von wohnungsaufsichtlichen Maßnahmen nicht mehr benötigt werden - z. B. weil sich der Verdacht eines Verstoßes gegen Vorschriften des

WohnStG NW im konkreten Fall nicht bestätigt bzw. der rechtswidrige Zustand beseitigt, beendet wurde.

Wenn und soweit wir Ihre Daten ausschließlich aufgrund der von Ihnen erteilten Einwilligung verarbeiten, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald Sie Ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung widerrufen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre im Rahmen eines wohnungsaufsichtlichen Verfahrens im Bereich des freifinanzierten Wohnungsbaus erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten jederzeit und ohne Angaben von Gründen widerrufen. Schicken Sie uns dazu bitte eine kurze formlose schriftliche Mitteilung (E-Mail, Fax oder Post) an folgende Kontaktadresse:

Stadt Aachen, Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Hackländerstraße 1

52058 Aachen

Fax: 0241 432-56470

E-Mail: wohnraumschutz@mail.aachen.de

Ihr Widerruf entfaltet Rechtswirkung nur für die Zukunft. Das heißt durch Ihren Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs nicht berührt.

Folgen einer Nichtunterzeichnung dieser Einwilligungserklärung

Wenn Sie als Antragsteller*in wohnungsaufsichtliche Maßnahmen beantragt haben oder uns auf mögliche Missstände in einer Wohnung hingewiesen haben, sind sie zur Auskunft verpflichtet, d.h. sie haben uns unentgeltlich Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen, soweit es im Einzelfall zur Durchführung des WohnStG NW erforderlich ist, vgl. § 16 Abs. 1 WohnStG NW. Wenn und soweit Sie dazu nicht bereit sind, können wir keine wohnungsaufsichtlichen Maßnahmen prüfen oder einleiten.

Darüber hinaus begehen Sie gem. § 22 Abs. 1 Nr. 10 WohnStG NW eine Ordnungswidrigkeit, wenn Sie Ihre Mitwirkungspflicht aus § 16 Abs. 1 WohnStG NW verletzen.

Eine Auskunftspflicht besteht darüber hinaus auch für Verfügungsberechtigte, Nutzungsberechtigte, Bewohner*innen, Verwalter*innen, Vermittler*innen, Arbeitgeber*innen, Energie- und Wasserversorgungsunternehmer*innen, vgl. § 16 WohnStG NW. Die Verletzung der Auskunftspflicht stellt laut § 22 Abs. 1 Nr. 10 WohnStG NW eine Ordnungswidrigkeit dar.

Zustimmung

- Ich stimme freiwillig der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen zu.
- Ich stimme freiwillig der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen in anonymisierter Form zu.

Hinweis: Zutreffendes bitte ankreuzen.

Mit ihrer Unterschrift versichert die/der Unterzeichnende (m/w/d)

- der Verarbeitung ihrer/seiner Daten durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen freiwillig zuzustimmen,
- über die Datenverarbeitung belehrt worden zu sein
- ihre/seine in der Datenschutzhinformaton aufgezählten Rechte im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum,

Unterschrift